

Förderungsmöglichkeiten der Meisterfortbildung in der 3-semesterigen Schulform

Die folgenden Daten wurden nach bestem Wissen zusammengestellt, dennoch kann keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden.

Das Beispiel soll lediglich eine grobe Orientierung ermöglichen. Verbindliche Auskünfte für den Einzelfall erteilen die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung.

Beispiel

Hans ist Gehilfe im Garten- und Landschaftsbau, ledig, ohne Kind und möchte die dreisemestriges Meisterschule für Gartenbau in Landshut-Schönbrunn besuchen.

Im Sommersemester von April bis Oktober erzielt er ein Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit von 16.000 Euro brutto.

Die maximale Förderung wird bei Schüler- und Meister-BAföG gewährt, sofern ein Lediger ohne Kind maximal ein eigenes Einkommen von 4.800 Euro pro Jahr brutto (entspricht ca. 400 Euro pro Monat) hat.

1. Meister-BAföG

Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich von Anfang an über die gesamte Fortbildung (17 Monate).

15.000 Euro : 17 Monate = rd..883 Euro (> 400 Euro)

Das Meister-BAföG berechnet sich wie folgt:

	Euro pro Monat
Einkommen pro Monat	883
- Werbungskosten	77
= Zwischensumme	806
- 21,5 % Sozialpauschale	173
= Zwischensumme	633
- Freibetrag	255
= anzurechnendes Einkommen	378

675 Euro – 378 Euro = 297 Euro (davon 62,-- Euro als Zuschuss)

Hans erhält 297 Euro pro Monat Meister-BAföG für die Monate, in denen er nicht durchgehend pflichtversichert ist, also für November bis März und dann wieder von November bis März.

In den Monaten April bis Oktober verringert sich der Bedarf um 64,-- Euro für den Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, dieser wird durch den 21,5% Abzug beim Lohn berücksichtigt. Dann gilt folgende Berechnung:

611 Euro – 378 Euro = 233 Euro (davon 34,-- Euro als Zuschuss)

2. Schüler-BAföG

Der Bewilligungszeitraum beträgt ein Jahr.

15.000 Euro : 12 Monate = 1.250 Euro (> 400 Euro)

Die 15.000 Euro sind hier auf zwölf Monate zu beziehen, bei ansonsten gleicher Rechnung. Dabei ergibt sich ein anzurechnendes Einkommen, das über dem maximalen Förderbetrag liegt. Hans erhält im ersten Jahr kein Schüler-BAföG.

Für das dritte Semester kann Hans erneut einen Antrag stellen, für den Zeitraum von November bis März. In diesem Zeitraum hat Hans kein eigenes Einkommen und kommt so in den Genuß der vollen Förderung für fünf Monate, sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Eine Kombination von Meister- und Schüler-BAföG für die gleiche Maßnahme (Meisterfortbildung) ist nicht möglich.